

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Teilrevision Sonderbauvorschriften für das Gebiet Giessen Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zur Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Giessen werden im Rahmen des Auflageverfahrens gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 20. März bis 20. Mai 2015 öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können während der ordentlichen Büroöffnungszeiten im Stadthaus Dübendorf bei der Stadtplanung (Büro 211/212), Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, eingesehen werden. Sie sind auch auf der Internetseite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ verfügbar.

Während der Auflagefrist kann sich jedermann zum Inhalt der Teilrevision äussern. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Stadtrat Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, zu richten. Die Einwendungen müssen einen Antrag und die Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung der Teilrevision entschieden.

Dübendorf, 20. März 2015

Stadtrat

